

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 22.02.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/542/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	17.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.03.2021
Kreistag	öffentlich / Beschluss	12.04.2021

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Änderung des Ausbauprogrammes 2021

Anlage:

1-Änderung Ausbauprogramm 2021

I. Vortrag:

Im Juli des Jahres 2020 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2021 – 2024 fortgeschrieben.

Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände sind folgende Änderungen des Ausbauprogrammes für das Jahr 2021 notwendig.

Kreisstraße KT29, Volkach; Ausbau Knoten St 2271/ KT 29 innenliegender Linkseinfädler (siehe Nr. 5 des Ausbauprogrammes)

Seitens des Staatlichen Bauamts Würzburg ist der Umbau des Knotenpunktes St 2271 / St 2260 (Volkach) zu einem Kreisverkehr geplant. Damit verbunden ist auch der Umbau des Einmündungsbereiches der Kreisstraße KT 29 in die St 2271 mit innenliegenden Linkseinfädlerstreifen (iLES). Die Baumaßnahme war für 2020 geplant und wurde auf 2021 verschoben. Federführend ist das Staatliche Bauamt.

Auf Basis der aus BaySiS entnommenen Verkehrszahlen der Verkehrszählung 2015 wurde zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis Kitzingen eine Vereinbarung erstellt, die eine Kostenbeteiligung des Landkreises Kitzingen vorsah. Dafür waren im Haushalt 2020

Mittel in Höhe von 241.000 € bereitgestellt. Im Rahmen der Prüfung des Förderantrags wurden die der Vereinbarung zu Grunde liegenden Verkehrsmengen hinterfragt und eine durch das Staatliche Bauamt Würzburg veranlassten Zählung durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Zählung wurde in Absprache mit der Regierung von Unterfranken als maßgebend für die weitere Vorgehensweise bestimmt. Ausgehend von der neuen Datenbasis unterschreitet die KT 29 die Bagatellklausel von 20%, d.h. der Kostenanteil der KT 29, der durch die Änderung der Kreuzung bedingt ist, muss damit vollständig von dem Ast der St 2271 nördlich der KT 29 übernommen werden.

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme wird jedoch eine Umleitung u. a. über die Kreuzung der Kreisstraßen KT 10 / KT 57 bei Dimbach / Sommerach seitens des Staatlichen Bauamtes eingerichtet. Hierfür wird eine Verbreiterung der Kreuzung erforderlich. Ein Rückbau der Verbreiterung soll nach derzeitigem Stand nicht erfolgen. Inwieweit dafür Kosten auf den Landkreis zukommen, ist noch nicht geklärt. Die Kosten werden auf maximal 50.000 € geschätzt. Das Staatliche Bauamt hat noch keine abschließende Kostenermittlung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt daher vor, von den bereitgestellten Mitteln aus dem Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen, die weiteren Restmittel in Höhe von 191.000 € werden nicht mehr benötigt (HHStelle 1.6533.9501).

Kreisstraße KT 1 Nenzenheim-Landkreisgrenze

(siehe Nr. 6 des Ausbauprogrammes)

Die Baumaßnahme hat am 01.07.2020 begonnen und am 23.12.2020 wurde die Strecke wieder für den Verkehr freigegeben. Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Diese Restarbeiten wie Markierungen werden Anfang 2021 noch ausgeführt. Es stehen noch verschiedene Rechnungen, insbesondere die Schlussrechnung der ausführenden Baufirma aus.

Aus verschiedenen Gründen, insbesondere der kostenintensiven und schwer zu kalkulierenden Bodenentsorgung, ist ein Bedarf an Mehrmitteln in Höhe von 100.000 € notwendig. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Bodenentsorgung

Die Aufträge zum Abtransport bzw. zur Entsorgung der alten verbesserten Bodenschicht sowie des natürlich anstehenden Bodens wurden an ein Entsorgungsunternehmen vergeben. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Planunterlagen in m³ und für die Umrechnung in t mit einem definierten Umrechnungsfaktor. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Mengen über die Wiegescheine. Hinzu kamen noch die ungünstigen Witterungsverhältnisse zum Zeitraum des Abtransportes im Dezember 2020 mit starken Schneefall/Niederschlag und einer dadurch bedingten Gewichtserhöhung des Bodens.

Bei der Auftragsvergabe wurde von 8000 m³ (ca. 15.600 t) zu entsorgenden Bodenaushub ausgegangen. Entsprechend der Wiegescheine wurde in der Summe 16.410 t Bodenaushub entsorgt. Der Mehrbedarf für die Position Bodenentsorgung beläuft sich auf rund 75.000 €.

COVID-19-Pandemie bedingte Mehrkosten

Die ausführende Baufirma hat Covid-19-Pandemie bedingte Mehrkosten („im erweiterten Sinne nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B“) in bisher unbestimmter Höhe angekündigt. Ein entsprechender Nachtrag ist beim Landratsamt bisher nicht eingegangen. Auf Basis der Erfahrung zu Covid-19-Pandemie bedingten Mehrkosten bei einer anderen Baumaßnahme beträgt der geschätzte Mehrbedarf für diese Position rund 15.000 €.

Klageverfahren

Im Zuge des Klageverfahrens gegen die Baufirma der Ausbaumaßnahme aus dem Jahr 2010 fallen noch Anwalts- und Gerichtskosten in unbestimmter Höhe an. Der geschätzte Mehrbedarf für diese Position wird mit 10.000 € angenommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor für den Mehrbedarf insgesamt 100.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen (HHStelle 1.6505.9501).

Mit den erläuterten Änderungen des Ausbauprogrammes 2021 wird die für das Haushaltsjahr 2021 geplante Mittelbereitstellung von insgesamt bisher 2.285.000,00 € (Vortrag SG 42/435/2020) um 100.000,00 € auf 2.385.000,00 € erhöht.

II. Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung aufgestellte geänderte Ausbauprogramm für das Jahr 2021 wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin